

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 05.05.2015

SR/BeVoSr/225/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	18.05.2015	Ö

Verfasser: Herr Guido Klossek

FB/Aktenzeichen: 6/ 66-12-79

Abschalten der Ampelanlage Königsdamm / Langenbrücker Straße / Seestraße in der Nachtzeit - Antrag der Freien Wähler vom 16.02.2015 - Antrag der SPD-Fraktion vom 03.03.2015

Zielsetzung

(der Anträge): Abschaltung der Lichtsignalanlage (Pförtnerampel) zur Vermeidung von unnötigen Wartezeiten in der Nacht.

Beschlussvorschlag:

Die Abschaltung der Pförtnerampel in der Nachtzeit konterkariert den Luftreinhalteplan der Stadt Ratzeburg und die Einrichtung eines Nachfahrverbotes für LKW auf der B 208 über die Insel der Stadt Ratzeburg. Ferner werden die Anwohner an der Bundesstraße bei Abschaltung der Pförtnerampel zusätzlich belastet, da sie keinen passiven Schallschutz für die Gebäude an der Bundesstraße erhalten haben: Die Gebäude an der Südlichen Sammelstraße dagegen sind auf Kosten der Baumaßnahme und aufgrund des prognostizierten Verkehrs mit entsprechendem passivem Schallschutz ausgestattet worden.

Entgegen der Anträge wird empfohlen, zusätzlich die Lichtsignalanlage Demolierung/ Herrenstraße wieder für die Nacht in Betrieb zu setzen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 27.04.2015
Bürgermeister Voß am 30.04.2015

Sachverhalt:

Mit Fertigstellung der Südlichen Sammelstraße wurde nicht der Bundesstraßenabschnitt, sondern die Südliche Sammelstraße als Stadtstraße als bevorrechtigter Streckenabschnitt ausgewiesen. Die Pfortnerrampe wurde eingerichtet und hat die Erwartungen erfüllt, die Innenstadt durch Verringerung des Verkehrs zu entlasten und den LKW - Durchgangsverkehr zu behindern, um eine Reduzierung desselben zu erreichen.

Wie das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holsteins am 02.04.2015 auf Nachfrage bestätigte, sind die Stickstoffdioxid-Grenzwerte soweit zurückgegangen, dass der Luftreinhalteplan Ratzeburg gegriffen hat und keine Überschreitungen mehr zu erwarten sind.

Auf Nachfrage teilte der Unternehmensverband Logistik mit, dass die B 208 innerhalb der Ortsdurchfahrt Ratzeburg als „Mautfluchtstrecke“ für LKW genutzt wird.

Die Pfortnerrampe hat in jüngster Vergangenheit, im Zuge der Schaffung der Südlichen Sammelstraße, zu einer Reduzierung des LKW-Verkehrs beigetragen. Dies kann aus den lufthygienischen Messungen hergeleitet werden. Eine Abschaltung der Pfortnerrampe während der Nachtzeit würde Tür und Tor für LKW zum Durchfahren Ratzeburgs öffnen und gegen die Forderung eines Nachtfahrverbotes sprechen, da Ratzeburg dann selbst seine Möglichkeiten reduziert, um die Situation zu verbessern. Ebenfalls würden die Anwohner an der Bundesstraße in den Bereichen Herrenstraße, Töpferstraße, Demolierung, Marktplatz, Langenbrücker Straße hinsichtlich der Lärmimmission benachteiligt werden, da die Eigentümer entlang der gesamten südlichen Sammelstraße aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens den entsprechenden passiven Schallschutz auf Kosten der Baumaßnahme erhalten haben. Ein Anreiz für alle Verkehrsteilnehmer zur Nutzung der Bundesstraße wird geschaffen und das erreichte Ziel, die Stärkung, des Zentrums, wird zu Nichte gemacht.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Änderung der Zeitsteuerung der Lichtsignalanlage.

Anlagenverzeichnis:

- Antrag der FRW
- Antrag der SPD